

Beschlagnahme des Haushaltsgemüses?

Bestandsaufnahme der eingemachten Vorräte.

Obwohl sich die Gemüsezufuhren in letzter Zeit fraglos etwas gebessert haben, reichen die zum Verkauf gelangenden Mengen auch heute bei weitem nicht aus, um den Bedarf zu decken. Die Nachfrage ist gegenüber früheren Jahren ganz außerordentlich gestiegen. Die ist nicht nur darauf zurückzuführen, daß das Gemüse in diesem Jahr dazu berufen ist, andere Lebensmittel zu ersetzen, sondern auch in hohem Maße auf das Bestreben unserer Hausfrauen, weit mehr als sonst durch Einmachen von Gemüse für die Zukunft sorgen. Wir glauben zu wissen, daß unsere leitenden Stellen gegen diese Vorsorge durchaus nichts einzuwenden haben, so lange sie sich in Grenzen hält, die den wirklichen Bedürfnissen des einzelnen Haushaltes entsprechen. Es scheint aber, daß namentlich auch auf dem Lande das Einmachen von Gemüse einen Umfang angenommen hat, der eine ernste Gefahr für die gleichmäßige Versorgung unserer Bevölkerung in sich birgt. Und so verlautet bereits, daß die maßgebenden Kreise sich mit dem Gedanken tragen, eine Beschlagnahme sämtlichen Gemüses, das in diesem Jahr eingemacht worden ist, anzuordnen. Einer Beschlagnahme müßte dann selbstverständlich die Bestandsaufnahme vorausgehen. Wenn dann derartige Bestandsaufnahmen, die in bestimmten Zeiträumen zu wiederholen wären, ergeben, daß der einzelne Haushalt zuviel Gemüse eingemacht hat, so würde eine Entgegnung die Folge allzugroßer Vorsorglichkeit sein. Wir möchten im allgemeinen Interesse hoffen, daß unsere Hausfrauen in Stadt und Land, soweit sie eine übertriebene Vorratswirtschaft geführt haben, ihre Vorsorglichkeit nunmehr einschränken, denn nur so kann vielleicht noch in letzter Stunde einer Beschlagnahme des Gemüses in den Privathaushalten vorgebeugt werden, die vielleicht mehr Arbeit verursacht und Beunruhigung schülfe, als ihr möglicher Ertrag rechtfertigen würde.

Gegen die Gemüsetrocknerei.

Als Berlin sich entschloß, eine Gemüsetrocknungsanstalt einzurichten, da geschah es vor allem deswegen, um den zahlreichen Riesellandpächtern Gelegenheit zu geben, bei etwaigem starken Ueberfluß ihre Erzeugnisse, die leicht dem Verderben ausgeführt sind, in dauerhaften Zustand überzuführen. Das Gemüse sollte nicht unter dem Selbstkostenpreis fortgeschleudert werden. Keineswegs sollte das Frischgemüse, das weit bekömmlicher und auch nahrhafter ist, dem Markte entzogen werden.

Nun aber müssen wir sehen, wie eine Trocknungsanstalt nach der andern entsteht und das Frischgemüse dem Markte entzieht. Ein in dieser Beziehung ganz unverdächtiges Blatt, die „Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft“, weisen auf das Ueberhandnehmen der Trocknereien hin. Es zählt eine ganze Reihe kleiner Städte auf, die Trockenanlagen im großen errichten. Gerade diese kleinen Städte — wir nennen Koburg, Annaberg, Ohmstedt, Neustadt a. N., Langendreer, Melberg, Michelstadt — können aus ihrer Umgebung noch die Ware am leichtesten an sich ziehen und so den Abfluß zur Großstadt hinhalten. Dabei fehlt es durchaus nicht an Dörrgemüse; suchen doch jetzt zahlreiche Gemeinden große Bestände an Dörrgemüse abzustoßen.

Die Kriegsgesellschaft für Dörrgemüse will nun zwar diesem pilzartigen Ausschließen von Trockenanstalten dadurch begegnen, daß sie

Grundsätze über Zulassung und Kontingentierung aufstellt. Aber was nützt es, wenn es es auf dem Papiere heißt, daß kommunale Trocknereien nur zugelassen und kontingentiert werden, wenn sie dazu bestimmt sind, auf den Märkten überständiges Gemüse zu konservieren. Man will auch neuerrichtete landwirtschaftliche Trocknungsanlagen kontingentieren, dann wird der Landwirt überhaupt nicht mehr nötig haben, Gemüse auf den Markt zu bringen. In Zukunft wird dann ein stark vermindertes Angebot den Preis in die Höhe treiben. Um das Gemüse nicht billig werden zu lassen, wird man es schon draußen auf dem Lande dörren und das Dörrgemüse wird man sich dann unter Hinweis auf die hohen Frischgemüsepreise glänzend bezahlen lassen.